

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 25.11.2019

Seite 787

Nr. 124

---

## **Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (Schwerpunkt Ingenieur- oder Medieninformatik) an der Universität Duisburg-Essen vom 22. November 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (Schwerpunkt Ingenieur- oder Medieninformatik) an der Universität Duisburg-Essen vom 18.12.2015 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 31 / Nr. 6) zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 15.05.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 125 / Nr. 34) wird wie folgt geändert:

#### **1. Die Anlage 1: Studienplan wird wie folgt geändert:**

- a. Das Modul „Digitaltechnische Grundlagen“ wird ersetzt durch das Modul „Grundlagen der technischen Informatik“. Das Modul „Grundlagen der technischen Informatik“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage angefügten Angaben.
- b. Die Bezeichnung des Moduls und der Lehrveranstaltung „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Stochastik“ wird jeweils geändert in „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.“

### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderung eine gemäß Artikel I, Ziffer 1a entfallende Prüfung angetreten und nicht bestanden haben, können eine Wiederholungsprüfung letztmals im Wintersemester 2019/20 ablegen.

Die Ordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 09.01.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. November 2019

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Wolfgang Sellinat

Anlage:

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl-pflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	(SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Lernziele
Grundlagen der technischen Informatik	6	1	3.1 Grundlagen der technischen Informatik	6	x		VO/ÜB/P1	2/1/1	Grundlagen Informatik	keine	Klausur (90 Min.)	1	Die Studierenden lernen durch diese Veranstaltung die grundlegenden Denkweisen der Booleschen Algebra und Codierung in den grundlegenden Anwendungsformen kennen. Sie werden in den Stand versetzt, derartige Vorgehensweisen auf einfache Schaltungen der Rechner-technik, aber auch auf andere Aufgabenstellungen anzuwenden.